| Р | Beendigung der Ausbildung | Name | Klasse | K |
|--------|---------------------------|-------|--------|--------|
| u G | | Datum | Blatt | O D |

Suche neuen Ausbildungsbetrieb! – Tipps für den Wechsel

Die 17-jährige Tanja hat sich entschlossen, den Ausbildungsplatz bei Herrn Kurz aufzugeben. Sie möchte sich einen neuen Ausbildungsplatz in einem anderen Betrieb suchen. Wie soll sie sich dabei verhalten? Im Internet findet sie dazu eine Fülle von Informationen. Folgendes Material hat sie sich ausgedruckt:

Du machst eine Ausbildung in deinem Wunschberuf, möchtest aber den Ausbildungsbetrieb wechseln?

Dafür musst du natürlich ein anderes Unternehmen finden, das dich weiter ausbildet. Hier sind ein paar wichtige Tipps, die du unbedingt beachten solltest!

<u>Suche</u>

Wenn du dich auf die Suche nach einem neuen Ausbildungsbetrieb begibst, solltest du dein bestehendes Ausbildungsverhältnis auf jeden Fall aufrechterhalten. Ansonsten kann nämlich der Eindruck entstehen, dass dein alter Betrieb mit dir nicht zufrieden war – und nicht umgekehrt! Wichtig zu wissen ist außerdem: Beendest du deine Ausbildung selbst, ohne einen neuen Ausbildungsplatz zu haben, hast du unter Umständen drei Monate lang keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Bewerbung

Wenn du ein Bewerbungsschreiben an ein neues Unternehmen formulierst, ist es sehr wichtig, deinen Wunsch nach einem Wechsel des Ausbildungsbetriebes überzeugend zu begründen. Dein neuer Arbeitgeber soll nicht den Eindruck gewinnen, dass du deinen Ausbildungsplatz leichtfertig aufgibst!

Aufhebungsvertrag statt Kündigung

Wenn du einen neuen Ausbildungsbetrieb gefunden hast – und wirklich erst dann –, solltest du dein bestehendes Ausbildungsverhältnis beenden. Allerdings kannst du bei deinem bisherigen Betrieb nicht einfach kündigen, da du ja weder die Ausbildung aufgeben noch in einen anderen Beruf wechseln möchtest. Wie kannst du dein Ausbildungsverhältnis trotzdem auflösen? Die einfachste Möglichkeit besteht darin, mit deinem alten Ausbildungsbetrieb einen sogenannten Aufhebungsvertrag zu schließen. Dies geht aber nur, wenn dein Ausbilder damit einverstanden ist, dass du den Betrieb verlässt! Ein Aufhebungsvertrag wird sowohl von dir als auch dem Ausbilder unterschrieben. Wenn du noch minderjährig bist, müssen deine gesetzlichen Vertreter ebenfalls unterzeichnen.

Ausbildung fortsetzen

Danach setzt du deine Ausbildung nahtlos im neuen Betrieb fort. Aber, Vorsicht: Du hast wieder bis zu vier Monate Probezeit. Außerdem solltest du unbedingt darauf achten, dass deine bisherige Ausbildungszeit angerechnet wird!

Aufgaben

- Lesen Sie den Text. Was sollte Tanja bei ihrem Ausbildungsplatzwechsel unbedingt beachten?
 Fassen Sie mit eigenen Worten zusammen.
- 2. Worin besteht der wesentliche Unterschied zwischen einer Kündigung und einem Aufhebungsvertrag? Erläutern Sie.
- 3. Was kann Tanja machen, wenn Herr Kurz keinen Aufhebungsvertrag abschließen will?
- 4. Laut § 22 Abs. 2 Satz 1 kann ein Ausbildungsverhältnis nach der Probezeit "aus einem wichtigen Grund" gekündigt werden. Welches Verhalten eines Arbeitgebers rechtfertigt Ihrer Meinung nach eine fristlose Kündigung durch den Auszubildenden?